

Benutzungsordnung für die Schulbibliothek der Limeschule Idstein

§ 1 Allgemeines

Die Limeschule Idstein betreibt im Rahmen ihrer schulischen Aufgaben eine Schulbibliothek, die der allgemeinen Information, der Unterstützung des Unterrichts, der Berufsorientierung und der Freizeitgestaltung dient.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Schulbibliothek werden durch Aushang in der Schulbibliothek und auf der Homepage der Limeschule bekanntgegeben.

§ 3 Benutzung

Die Nutzung der Bestände ist kostenfrei. Die Ausleihe ist den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften unter der Bedingung gestattet, dass die Anerkennung der Benutzungsordnung schriftlich erfolgt ist, bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten. Diese Erklärung bezieht sich auch auf die Nutzung der persönlichen Daten im Rahmen der Ausleihe.

§ 4 Ausleihe und Rückgabe der Medien

Zu jeder Ausleihe ist der Schülerschein vorzulegen.

Die Leihfrist für Bücher, CDs und DVDs beträgt in der Regel 2 Schulwochen.

Die Leihfrist kann vor Ablauf persönlich oder per Mail (bibliothek@limeschule-idstein.de) verlängert werden, wenn die Medien nicht für einen anderen Leser bzw. Leserin vorgemerkt sind.

Ausgeliehene Medien sind unaufgefordert vor Ablauf der Leihfrist zurückzugeben.

Eine Woche vor den Sommerferien sind sämtliche Medien zurückzugeben.

Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

§ 5 Behandlung der Medien und Haftung

Ausgeliehene Medien sind pfleglich zu behandeln, insbesondere vor Veränderung, Verschmutzung und Beschädigungen zu bewahren. Bei der Ausleihe ist durch den Nutzer oder die Nutzerin auf etwaige Mängel hinzuweisen. Für jede Beschädigung oder den Verlust von Medien wird vom Nutzer bzw. der Nutzerin Schadensersatz auf der Grundlage des Wiederbeschaffungswerts verlangt. Der Verlust entliehener Medien ist der Schulbibliothek umgehend mitzuteilen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haften für die ausgeliehenen Medien und die Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus der Benutzungsordnung ergeben.

§ 6 Hausordnung und Ausschluss von der Benutzung

Es ist verboten, in der Schulbibliothek zu essen, zu trinken, zu rauchen und, wenn andere arbeiten, zu lärmern. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

Wer auf grobe Weise gegen diese Benutzungs- und Hausordnung verstößt, kann auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung der Schulbibliothek ausgeschlossen werden.

§ 7 Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Schulbibliothek wird keine Gebühr erhoben. Nach Ablauf der Leihfrist wird der Leser bzw. die Leserin gemahnt. Für jeden überschrittenen Ausleihtag und jedes überfällige Medium wird eine Säumnisgebühr pro Ausleihtag erhoben und der Nutzer bis zur Rückgabe des Mediums von der Ausleihe weiterer Medien ausgeschlossen. Bei Nichtrückgabe eines Mediums werden Ersatzkosten in Rechnung gestellt. Die Höhe der Gebühren ist der Gebührenordnung zu entnehmen.

§ 8 Internet und Druck

Der Abruf von jugendgefährdenden und rechtswidrigen Angeboten und Diensten sowie Bestellungen, Buchungen oder die bewusste Manipulation von Hard- und Software ist untersagt.

Die Schulbibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Zugang abgerufen werden. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird Filtersoftware eingesetzt.

§ 9 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 15. Mai 2013 in Kraft.

Idstein, den 03.07.2023

Die Schulleitung

